

**SCHULINTERNER LEHRPLAN
DES GYMNASIUMS WILNSDORF**

POLITIK/SOZIALWISSENSCHAFTEN

STAND: OKTOBER 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
1.1.	Beschreibung der Rahmenbedingungen fachunterrichtlicher Arbeit	3
1.2.	Verantwortlichkeiten	4
2.	Schulinterne Vorgaben zur Umsetzung der Kernlehrpläne	4
2.1.	Grundlegende Hinweise.....	4
2.2.	Übergeordnete Konzepte.....	5
2.2.1	Konzept zur Leistungsbewertung	5
2.2.2	Vertretungsstundenkonzept.....	9
2.2.3	Evaluationskonzept	10
2.2.4	Förderkonzept - Individuelle Förderung im Fach Politik/SoWi	11
2.2.5	Hausaufgabenkonzept der Fachschaft Politik/SoWi	12
2.2.6	Methodenkonzept	14

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1. Beschreibung der Rahmenbedingungen fachunterrichtlicher Arbeit

Das Leitbild des Gymnasiums Wilnsdorf gibt der Fachschaft Politik/Sozialwissenschaften einen Rahmen für ihr Handeln vor. Die Forderung nach einer Entwicklung des demokratischen Grundverständnisses unserer Gesellschaft bildet einen fachlichen Schwerpunkt im Politikunterricht. Im Laufe der verschiedenen Jahrgangsstufen wird dieses Grundverständnis mehrfach thematisiert, die Grundprinzipien und Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Demokratie als Herrschaftsformen begegnen den Schülerinnen und Schülern beispielsweise in Klasse 5 erstmalig. In Klasse 7 rücken dann die Bedeutungen der Wahlen in einer Demokratie in den Vordergrund. Weitere Vertiefungen folgen in Klasse 9 mit der Behandlung der Rolle des Bürgers in der Demokratie sowie der unterschiedlichen Formen politischer Beteiligung. In der Oberstufe wird das Demokratieverständnis dann durch das Kennenlernen und Vergleichen verschiedener Demokratietheorien intensiviert. Somit wird dieser Gegenstand unseres Leitbildes im Fach Politik/Sozialwissenschaften gleich mehrfach umgesetzt.

Im Leitbild des Gymnasiums Wilnsdorf haben wir festgelegt, dass auch offene und kooperative Lernformen Gestaltungsmerkmale unseres Unterrichts sind, um den individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler besser begegnen zu können. Daher setzt das Fach Politik/Sozialwissenschaften immer wieder solche Makromethoden im Unterricht ein, beispielsweise Stationenlernen zu den Institutionen der Bundesrepublik, Placemats für Einstiege in neue Unterrichtsreihen, oder Wandzeitungen zur Beurteilung komplexer politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Sachverhalte. Daneben leistet das Fach einen wichtigen Beitrag zur Urteilskompetenz, indem es den Schülern wichtige sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt wie z.B. die kritische Analyse statistischer Daten, Grafiken oder Karikaturen.

Das Selbstlernzentrum unserer Schule bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, selbstständig mit Hilfe moderner Medien sowie Nachschlagewerken politische Themen zu recherchieren und zu erarbeiten.

Als Rahmenbedingung für die Planung von Unterrichtsprozessen ist im Fach Politik/Sozialwissenschaften maßgeblich, dass der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 jeweils zweistündig stattfindet. Im Differenzierungsbereich II zeigt sich die Fachschaft Politik/Sozialwissenschaften für den Kurs „Gesellschaftswissenschaften“ in der Jahrgangsstufe 8 verantwortlich, der dreistündig unterrichtet wird. In der Oberstufe werden die Grundkurse drei- und der Leistungskurs fünfstündig erteilt. Die vorgesehenen Zusatzkurse sind ebenfalls dreistündig. In der Regel gilt das Doppelstundenprinzip.

1.2 Verantwortlichkeiten

In der Fachschaft obliegt es allen Mitgliedern in Bezug auf didaktische oder methodische Anforderungen des Faches Weiterentwicklungen in das bestehende Curriculum zu integrieren und gemeinsam getroffene Entscheidungen umzusetzen und zu evaluieren. Daher findet in der Fachschaft ein regelmäßiger Austausch von bewährten Materialien, Hinweisen auf interessante Fortbildungen oder außerschulischen Lernorten etc. statt.

Der Fachkonferenzvorsitzende der Fachschaft Politik/Sozialwissenschaften ist zurzeit (Stand Schuljahr 14/15) Herr Schüttenhelm, Stellvertreterin ist Frau Hof.

Die Sammlungsverwaltung sowie die Pflege des Bestands im Selbstlernzentrum obliegt im Moment innerhalb der Fachschaft dem Fachvorsitzenden, bei technischen Fragen (Pflege des digitalen Datenbestands) ist Herr Runnebaum zuständig. Die Verwaltung des Vertretungspools führt Herr Frackenpohl aus.

2. Schulinterne Vorgaben zur Umsetzung der Kernlehrpläne

2.1 Grundlegende Hinweise

Die schulinternen Lehrpläne zu den unterschiedlichen Jahrgangsstufen liefern eine verbindliche Vorgabe für die Kollegen im Fach Politik/Sozialwissenschaften. Dabei sind die vorgegebenen inhaltlichen Kompetenzen ebenso verpflichtend, wie auch die jeweiligen Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenzen.

Der angegebene Zeitbedarf dient als grobe Orientierung und soll gleichzeitig einen Freiraum für die unterschiedlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler und die Möglichkeit zur Berücksichtigung eines individuellen Förderbedarfs eröffnen. Auch der Be-

such außerschulischer Lernorte, beispielsweise des Museums Wilnsdorf, soll den Unterricht bereichern und ergänzen.

Aufgrund der notwendigen Qualitätssicherung der Lehr- und Lernmaterialien erstellt die Fachschaft Politik/Sozialwissenschaften zu Beginn eines Schuljahres einen Plan der notwendigen und wünschenswerten Anschaffungen, der dann, wie im Haushaltskonzept vorgesehen, an die Haushaltsgruppe weitergeleitet wird.

Ferner diskutiert die Fachschaft sinnvolle, fachspezifische Fortbildungswünsche und -bedarfe und leitet diese, wie im schulinternen Fortbildungskonzept festgelegt, an die Fortbildungsbeauftragte des Gymnasiums Wilnsdorf weiter. Die Fachschaft prüft weiter die fachspezifischen Angebote des örtlichen Kompetenzteams, der Bezirksregierung sowie externer Träger und stellt die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher. Die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen beantragt die Fachkonferenz bei der Schulleitung und evaluiert deren Durchführung. Außerdem zeigt sich die Fachschaft für die Sicherung des Transfers fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz verantwortlich. Die Grundlage für die Teilnahme an bzw. die Durchführung von Fortbildungen bildet das Fortbildungskonzept unserer Schule.

2.2. Übergeordnete Konzepte

2.2.1 Konzept zur Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie die Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1)(2) sowie in der APO SI § 6 (1)(2) dargestellt. Die Fachkonferenz Politik/Sozialwissenschaften legt nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsfeststellung fest. Sie orientiert sich dabei an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen sowie am Kapitel „Leistungsbewertung“ der entsprechenden Kernlehrpläne.

Grundlage für die folgenden Konkretisierungen ist das Konzept zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf (Stand: Schuljahr 2014/15).

Leistungsbewertung in Politik/Sozialwissenschaften soll:

- auf eine positive Einstellung zu Leistung hinwirken
- individuelle Fortschritte, Ermutigung und Wertschätzung zum Ziel haben

- eine anregende Lernatmosphäre sowie verlässliche Unterstützungsangebote schaffen
- fair und vergleichbar sein
- kriteriengeleitet und transparent sein
- der Qualitätsentwicklung dienen

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Es handelt sich in der Regel um einen abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin/eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern.

SEKUNDARSTUFE I:

Zu den Unterrichtsbeiträgen zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen, Protokollen, Präsentationen, Lernplakaten,
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Angemessene Führung eines Heftes oder einer Mappe
- Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben
- kurze schriftliche Überprüfungen
- individuelle schriftliche Arbeitsergebnisse (z. B. Portfolios, Wochenplanmappen)

Die Unterrichtsbeiträge der Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft gemäß ihrer Quantität, Qualität und Kontinuität bewertet; dies wird in regelmäßigen Abständen dokumentiert. Um die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu unterstützen, wird ihnen eine Zusammenfassung dieser Bewertungen regelmäßig, in jedem Fall auf Anfrage, mitgeteilt.

Besondere Lernleistungen wie z. B. Referate oder Ausarbeitungen werden mit eigenen Bewertungen versehen, die ebenfalls den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und erläutert werden.

Vereinbarung zu Anzahl und Dauer der Klausuren im Differenzierungsbereich der Sekundarstufe I „Gesellschaftswissenschaften“

Differenzierungsbereich II: Gesellschaftswissenschaften		
Klasse	Anzahl	Je Halbjahr kann eine der Arbeiten durch eine Projektarbeit ersetzt werden.
8	4	
9	4	

Ob und wann schriftliche Überprüfungen (Lernzielkontrollen) im Fach Politik zur Notenfindung herangezogen werden sollen, entscheidet die Lehrkraft selbstständig. Schriftliche Überprüfungen können durch andere umfassendere schriftliche Arbeitsergebnisse (z. B. Wochenplanmappe, Buddy Book, Portfolio) ersetzt werden. Die Schülerlösungen werden unter Berücksichtigung eines Punkte- und Bewertungsschemas, welches sich an den Empfehlungen der KMK orientiert, korrigiert. Die Musterlösungen werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und das Ergebnis unter Bekanntgabe des Punkte- und Bewertungsschemas der Lerngruppe mitgeteilt.

Leistungsbeurteilungen sollen für die Schülerin/den Schüler

- transparent sein
- Auskunft geben über ihre/seinen aktuellen Leistungsstand
- individuelle Hilfestellungen (inhaltlich und methodisch) aufzeigen, um sie/ihn in seiner Lernentwicklung zu fördern.

SEKUNDARSTUFE II:

In der Sekundarstufe II setzen sich die Kursabschlussnoten aus der Note für sonstige Mitarbeit und ggf. den Klausurnoten (gemäß APO-GOST und Richtlinien Sek. II) zusammen. Werden Klausuren im Fach geschrieben, sind bei der Ermittlung der Kursabschlussnote eines Halbjahres die schriftlichen Noten (Klausurergebnisse) und die Noten der sonstigen Mitarbeit (Quartalsnoten) zu jeweils etwa 50 % zu gewichten.

Die Anzahl und Dauer der Klausuren im Fach Sozialwissenschaften ist folgendermaßen festgelegt:

	Einführungsphase		Qualifikationsphase I				Qualifikationsphase II			
	10.1	10.2	11.1		11.2		12.1		12.2	
Klausur	GK	GK	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Nr. 1	2	2	3	4	3	4	3	4	3Z+	4,25Z
Nr. 2	---	---	3	4	3	4	3	4		

10.1 – 12.1: Angabe in Unterrichtsstunden 12.2: Z+ = Zeitstunden plus Auswahlzeit von 30 Min.

Die Lösungen der Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung eines Punkte- und Bewertungsschemas, welches sich an den Empfehlungen der KMK orientiert, korrigiert. Dabei werden Verstehens- und Darstellungsleistung separat ausgewiesen; die jeweilige Gewichtung orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs für NRW (s. Bewertungstabelle unten).

Eine Klausur ist demnach mit der Note „ausreichend“ zu bewerten, wenn etwa 45 % der Gesamtpunktzahl erreicht sind. Die Note „gut“ wird erteilt, wenn etwa 75 % der Gesamtpunktzahl erreicht sind. Musterlösungen werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und das Ergebnis unter Bekanntgabe des Punkte- und Bewertungsschemas der Lerngruppe mitgeteilt.

Innerhalb der Fachschaft finden Absprachen zu Parallelarbeiten statt.

Unterrichtsbeiträge als Grundlagen von Noten der sonstigen Mitarbeit (Quartalsnoten) orientieren sich an den bereits zur Sekundarstufe I aufgeführten Kriterien.

Bewertungstabelle für Klausuren in der Sekundarstufe II

Note	Notenpunkte	erforderliche Punktzahl (%)
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

2.2.2 Vertretungsstundenkonzept

In Anlehnung an das „Konzept zur Sicherung der Lernzeit“ am Gymnasium Wilnsdorf stellen die Kolleginnen und Kollegen in der **Sekundarstufe I** bei vorhersehbaren Fehlzeiten Material für die Fortführung der aktuellen Unterrichtsinhalte zur Verfügung, ggf. mit entsprechenden Lösungshinweisen. Die Kommunikation erfolgt im Rahmen der festgelegten Strukturen: Die Politiklehrerin bzw. der Politiklehrer deponiert die Aufgaben mit evtl. notwendigen Materialien im Klassenfach im Raum A116 (Verwaltungsflur).

Für den Fall von nicht vorhersehbaren Ausfallzeiten hat die Fachschaft Material in einem Ordner bereitgestellt, auf das auch eine fachfremde Lehrkraft zugreifen kann. Mit Hilfe dieses Materials werden Inhalte aus zurückliegenden Jahrgangsstufen, die übergeordnete Gültigkeit besitzen, bearbeitet. Lösungshinweise sind bereitgestellt. Erfolgt die Ver-

vertretung durch eine Fachkollegin bzw. einen Fachkollegen, werden die aus dem Klassenbuch ersichtlichen aktuellen Unterrichtsinhalte fortgeführt, wobei der Schwerpunkt bei kurzfristiger Vertretung auf Wiederholung und Vertiefung liegen sollte.

Im sozialwissenschaftlichen Unterricht der **Sekundarstufe II** bearbeiten die Schülerinnen und Schüler bei vorhersehbarer Ausfallzeit der Fachlehrkraft die gestellten Aufgaben eigenverantwortlich. Dabei sind die Aufgaben so gestellt, dass sowohl ein methodisch differenziertes Vorgehen ermöglicht als auch die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler über den Unterrichtsgegenstand gefördert wird. Die Erarbeitungen fließen unmittelbar in die folgenden Stunden ein.

Im Fall von nicht vorhersehbarer Ausfallzeit einer Fachlehrkraft in der Sekundarstufe II haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit im Selbstlernzentrum unserer Schule mit Hilfe entsprechender Medien Grundlagen aufzuarbeiten bzw. zentrale Prüfungen vorzubereiten.

Die Fachschaft Politik/Sozialwissenschaften überprüft am Anfang eines jeden Schuljahres die Materialien im Vertretungsordner auf Aktualität und Funktionalität.

2.2.3 Evaluationskonzept

In jeder ersten Sitzung eines Schuljahres wird der Fachschaftsvorsitz gewählt, der die Arbeit der Fachschaft koordiniert. In einem Jahresplan wird festgelegt, welche Arbeiten in dem jeweiligen Schuljahr zu erledigen sind. Nach Möglichkeit wird dieser Zeitplan mit Terminen versehen. Die Bearbeitung der einzelnen Punkte erfolgt in enger Zusammenarbeit und unter Einbeziehung anderer kooperierender Fachschaften, sofern diese in Entscheidungen einbezogen werden müssen bzw. von diesen betroffen sind (z. B. Pädagogik im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufe 8).

Ein wichtiger Aspekt der Fachschaftsarbeit ist die Evaluation der getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung in zurückliegenden Zeiträumen. So wird z. B. ein besonderes Augenmerk auf die Auswertung der Ergebnisse zentraler Prüfungen gelegt. Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen fließen unmittelbar in die weitere Fachschaftsarbeit ein. Wichtige Impulse liefern Fragebögen zur Evaluation von Unterrichtsinhalten und Methoden.

2.2.4 Förderkonzept - Individuelle Förderung im Fach Politik/SoWi

Gemäß dem Förderkonzept des Gymnasiums Wilnsdorf wollen wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, zu entwickeln und ihr Leistungspotential so gut wie möglich auszuschöpfen (Vgl. Förderkonzept).

Das Schulgesetz misst der individuellen Diagnose und Förderung eine besondere Bedeutung bei, die auch in unserem Fach ein zeitgemäßes Herangehen an Unterrichtsgestaltung und -planung notwendig macht. Zwar liegt der Schwerpunkt individueller Förderung an unserer Schule mehr in den Kernfächern, aber im Fach Politik der Sekundarstufe I und im Fach Sozialwissenschaften der Sekundarstufe II besteht ein Verhältnis besonderer, auch in der Substanz des Fachs liegender Wechselwirkung von individueller Förderung, als dem Blick auf die Fähigkeiten, Stärken und Schwächen einzelner, und von kompetenz- und standardorientiertem Unterricht.

Die Orientierung beider Fächer soll alterstufengemäß als Ziel das weitgehend selbstgesteuerte Lernen im Blick haben.

Die individuelle Förderung erfolgt im Fach Politik/Sozialwissenschaften unterrichtsbegleitend, da keine weiteren Stunden aus dem Förderpool zur Verfügung stehen.

Durch die in einem Spiralcurriculum angeordneten und sich wiederholend eingeforderten Kompetenzen ergeben sich regelmäßig Gelegenheiten, Methoden wie die Analyse von Sachtexten, wissenschaftlichen Darstellungen, Karikaturen, Diagrammen etc. zu üben. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler so immer wieder die Gelegenheit, ihre Urteils- und Bewertungskompetenz sozialwissenschaftlicher Sachverhalte und Meinungen zu entwickeln und zu vertiefen.

Die Fachkonferenz empfiehlt als besondere Fördermaßnahmen für ausgewählte Schülerinnen und Schüler darüber hinaus:

- generelle und individuelle Empfehlungen zur Teilnahme an Rhetorik-Kursen, z.B. der Stiftungen der politischen Parteien je nach Schülerneigung (Linkliste von 6 politischen Stiftungen auf der Internetseite),
- die Teilnahme an ausgeschriebenen Fernstudienprogrammen,

- generelle und individuelle Empfehlung zur Teilnahme an Veranstaltungen der politischen Bildung,
- Teilnahme an Börsenspielen (z.B. bei Banken und Sparkassen mit Verweis auf die bisherigen Erfolge, die mit erheblichen Geldbelohnungen verbunden waren),
- Teilnahme an Wettbewerben mit sozialwissenschaftlicher Dimension oder solchen im Bereich der politischen Bildung – z.B. nahm die Schule teil an Wettbewerben der Bundeszentrale für politische Bildung,
- die Fachkonferenz wird einen Katalog individueller Empfehlungsmöglichkeiten erarbeiten, wie zum Beispiel nicht-kommerzielle und lernorientierte Simulationsspiele im Internet (Ökolopoly, EZB-Angebote, Economia, ...) oder Lern- und Testprogramme online.

2.2.5 Hausaufgabenkonzept der Fachschaft Politik/SoWi

Das Hausaufgabenkonzept der Fachschaft Politik/Sozialwissenschaften am Gymnasium Wilnsdorf orientiert sich am „Hausaufgaben-Erlass NRW“ (BASS 12 - 31, RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974), den Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG) § 42 Abs. 3 und § 65 Abs. 2.11., sowie am Hausaufgabenkonzept des Gymnasiums Wilnsdorf, welches am 08. September 2014 von der Lehrerkonferenz in der derzeitigen Form angenommen wurde.

Die Lehrkräfte der Fachschaft sehen Hausaufgaben als ein Werkzeug des Lernens von Schülerinnen und Schülern, welches sie autonom durchführen und ausgestalten sollen. Die Komplexität, bzw. der Anspruch der Hausaufgaben muss mit der Eignungsstufe der Lernenden korrespondieren. Daher sollen Eltern in der fachlichen Bearbeitung nicht notwendig sein. Im Fach Politik/Sozialwissenschaften sollen Hausaufgaben dabei behilflich sein, die Schülerinnen und Schüler selbstsicher in der Auseinandersetzung mit den Lerninhalten zu machen, sie somit also zum Erfassen der sozialwissenschaftlichen Ideenwelt anzuspornen.

Dabei sollen Hausaufgaben so gestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, individuelle Zugänge und Lösungswege zu beschreiten. Hierbei sollen auch im Unterricht Anregungen zu Arten und Methoden für individuelle Hausaufgabenlösungen von der Lehrkraft erörtert werden. In diesem Sinne sollen Hausaufgaben im Prozess eines dauerhaften, nachhaltigen und selbstorganisierten Lernens behilflich sein. Des Weiteren besprechen die Lehrkräfte - mindestens am Anfang des Schuljahres

in jeder Klasse und jedem Kurs - die Erwartungen bezüglich der Art der Ausführung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben im Fach Politik/Sozialwissenschaften sind immer angebunden an im Unterricht Angeeignetes.

Die verschiedenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden durch Hausaufgaben weiter im Gedächtnis verankert und vertieft. Des Weiteren können Lehrkräfte Hausaufgaben als Vorarbeiten nutzen, welche Unterrichtsstunden in der Schule assistieren. Zudem sollen die Lehrkräfte möglichst den Zustand des Leistungsniveaus innerhalb einer Klasse/Kurses eruieren können. Mit diesem Einblick können Alternativen und weitere Handlungsoptionen in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden. Insbesondere soll der Einblick aber nutzbar gemacht werden zur individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler. Aus dem Beschriebenen folgt, dass Hausaufgaben vom Lehrpersonal der Fachschaft regelmäßig überprüft werden, nicht zuletzt, damit eine Anerkennung bzw. Würdigung der Schülerleistung stattfinden kann. Diese Durchsicht kann verschiedenartig strukturiert sein. Als besonders geeignet im Fach Politik/Sozialwissenschaften haben sich die gegenseitige Kontrolle mit dem Sitznachbarn und die exemplarische Vorstellung von Lösungen im Plenum mit Ergänzungsmeldungen anderer Schülerinnen und Schüler herausgestellt. Die Lehrerinnen und Lehrer gehen in der Phase der Vorstellung auf Schwierigkeiten bei der Bearbeitung ein, wodurch Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden können und sich kein Fehlwissen angeeignet wird. Positive Rückkopplungseffekte zu den Hausaufgaben können gezielt zur erhöhten Selbstsicherheit der Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches genutzt werden.

Die Aufgabenstellungen müssen (be)greifbar, sinnvoll und unzweideutig für die Schülerinnen und Schüler sein. Auch wird den Schülerinnen und Schülern möglichst oft die Möglichkeit gegeben werden, Hausaufgaben gemäß ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und individuellen Zuwendung zum Lerninhalt differenziert zu bearbeiten. Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden im Selbstlernzentrum fachspezifische Medien zum Selbststudium bereitgestellt, so z.B. Standardwerke und Themenschwerpunkte (Bücher, CD-ROMs und Hörbücher) des Faches Politik/Sozialwissenschaften. Die Hausaufgaben werden frühzeitig vor Ende der Unterrichtsstunde gestellt. Somit wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler

Rückfragen zum Verständnis geklärt bekommen und die Aufgaben in den Schulplaner eintragen können.

Die Fachlehrer dokumentieren nicht erledigte Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 in dem Schulplaner zur Kenntnisnahme der Eltern und des Klassenlehrers. Ab der Jahrgangsstufe 8 zeigt die Fachlehrkraft nach dreimaligem Vergessen der HA dies den Eltern und dem Klassenlehrer an.

Die Lehrpersonen der Fachschaft sind sich der gesetzlichen Vorgaben des maximalen zeitlichen Rahmens für die tägliche Bearbeitung von Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler bewusst und beachten sie. (In den Klassen 5 und 6 max. 90 Minuten, in den Klassen 7 bis 9 max. 120 Minuten). Außerdem wird adäquat berücksichtigt, dass an Tagen mit Nachmittagsunterricht keine Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben werden dürfen.

Spitzenbelastungen der Schülerinnen und Schüler werden hier effektiv reduziert. Hausaufgabeneintragungen werden im Klassenbuch für den Tag vermerkt, zu dem die Aufgaben erledigt werden sollen. Die Lehrpersonen der Fachschaft kommunizieren bei Bedarf in der Sek. I aktiv mit dem Personal der Hausaufgabenhilfe um individueller Förderung Rechnung zu tragen.

2.2.6 Methodenkonzept

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an unserer Schule im Rahmen spezieller Methodentage Kompetenzen in diesem Bereich. Darüber hinaus werden gezielt Methoden an Fächer gebunden und in einem vorgegebenen Zeitrahmen vermittelt. Diese Kompetenzen werden im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I vertieft, trainiert und angewendet, exemplarisch seien hier für die verschiedenen Jahrgangsstufen genannt:

Stationenlernen, z. B.: Jgst. 5: „Geld – Entwicklung und Funktionen“
 Jgst. 7: „Menschen und ihre Arbeit“
 Jgst. 9: „Kontrolle staatlicher Macht“

Mind Mapping, z. B.:	Jgst. 5: „Familienformen“
	Jgst. 7: „Unternehmensformen“
	Jgst. 9: „Möglichkeiten politischer Beteiligung“
Referate halten, z. B.	Jgst. 5: „Kinder in aller Welt“
	Jgst. 7: „‘Schöne‘ neue Einkaufswelt“
	Jgst. 9: „Mein Boy’s und Girl’s Day“

Darüber hinaus werden die im Rahmen des Methodenkonzeptes eingeführten kooperativen Lernformen zur Erarbeitung, Vertiefung und Festigung von Unterrichtsinhalten genutzt.

Die in der Sekundarstufe I vermittelten methodischen Kompetenzen bilden die Grundlage für die Arbeit in der Oberstufe und sind die Basis der zielführenden Arbeit im sozialwissenschaftlichen Unterricht.